

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **20 (1902)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ansländ: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Parait 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
--	--	--	---

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).
Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommener Werttitei (Titre disparu). — Rechtsdomizil (Domicile juridique). — Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordata. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Schwachstromleitungen. — Konsulate. — Consulats.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitei. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Der Gerichtspräsident III von Bern fordert hiemit den unbekanntem Inhaber der Aktien Nr. 488, 1388, 5839 und 5840 der Berner Tramway-Gesellschaft in Bern in Anwendung der Art. 851 u. ff. O. R. auf, dieselben binnen einer Frist von drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung im Schweiz. Handelsamtsblatt an gerechnet, dem Unterzeichneten vorzulegen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist deren Amortisation ausgesprochen wird. (W. 7^a)

Bern, den 14. Januar 1902.

Der Gerichtspräsident III: Largin.

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Die

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass sie für den Kanton Genf, nach Rücktritt des bisherigen Domizilträgers, Herrn Alfr. Robyr in Genf, bei Herrn J. A. Weiss, Inhaber eines Geschäftsbureau, daselbst, 63, Boulevard St-Georges; für den Kanton Wallis bei Herrn Aug. Zahner, Musikdirektor, in Brig-Flüelis, und für den Kanton Nidwalden bei Herrn Franz Odermatt, Betriebsbeamter, in Stans, (D. 3) Rechtsdomizil genommen hat.

Zürich, den 14. Januar 1902.

Im Namen der Gesellschaft:

Carl Fehring,

Generalbevollmächtigter der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig für die Schweiz.

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkurrenzeröffnungen. — Ouvertures de faillites.
(B.-G. 231 und 232.) (L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamte einzubringen.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachte für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beizuhelfen.

Les créanciers des faillits et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.

Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quel que titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Dichiarazioni di fallimenti.

(L. E. 231 e 232.)

I creditori del fallito e tutti coloro che vantano pretese sui beni che sono in suo possesso, sono invitati ad insinuare all'ufficio del fallimento, entro il termine previsto per le insinuazioni, i loro crediti o le loro pretese insieme col massi di prova (riconoscimenti di debito, estratti di libri, ecc.), in originale o in copia autentica.

I debitori del fallito notificheranno i loro debiti entro il termine per le insinuazioni; in caso di omissione, saranno puniti a termine di legge.

Coloro che posseggono oggetti del fallito a titolo di pegno o per altro titolo, li metteranno a disposizione dell'ufficio del fallimento, entro il termine per le insinuazioni, senza pregiudizio dei loro diritti di prelazione. Non facendolo, incorreranno nelle pene previste dalla legge, e, se l'omissione non fosse giustificata, anche nella perdita dei loro diritti di prelazione.

Alle adunanze dei creditori possono intervenire anche i condebitori e fidejussori del fallito, come pure gli obbligati in via di regresso.

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (80^a)
Gemeinschuldner: Gramm, Fritz, Wirt, zum «National», an der Militärstrasse, in Zürich III.
Datum der Konkurseröffnung: 9. Januar 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 20. Januar 1902, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant z. «National», an der Militärstrasse, in Zürich III.
Eingabefrist: Bis und mit 16. Februar 1902.

Kt. Zürich. Konkursamt Enge in Zürich II. (68^a)
Gemeinschuldner: J. Katzenstein & Co. (Kommanditgesellschaft), elektrotechnische Bedarfsartikel, an der Dianastrasse, in Zürich II.
Datum der Konkurseröffnung: 8. Januar 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 18. Januar 1902, nachmittags 2 Uhr, im Hotel «Rigi» in Enge-Zürich II.
Eingabefrist: Bis und mit 15. Februar 1902.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (86^a)
Gemeinschuldner: Müller-Hagenbucher, Jakob, Bonneterie und Trikoterie, am Rindermarkt, in Zürich.
Datum der Konkurseröffnung: 7. Januar 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 23. Januar 1902, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Zürich I.
Eingabefrist: Bis und mit 15. Februar 1902.

Kt. Schaffhausen. Konkursamt Unterklettgau in Unterhallau. (84)
Gemeinschuldner: Ochsner-Surbeck, Joh., Handlung, in Oberhallau.
Datum der Konkurseröffnung: 6. Januar 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 20. Januar 1902, nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer des Gemeindehauses in Unterhallau.
Eingabefrist: Bis und mit 14. Februar 1902.

Kt. Thurgau. Das Betreibungsamt Sirnach im Auftrage des Konkursamtes Münchweilen. (73)
Gemeinschuldnerin: Frau Schlatter-Zollinger, Julie, in St. Margrethen, Münchweilen.
Datum der Konkurseröffnung: 8. Januar 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 15. Januar 1902, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant «Bahnhof» in Sirnach.
Eingabefrist: Bis und mit 15. Februar 1902 beim Betreibungsamte Sirnach.

Ct. del Ticino. Ufficio dei fallimenti di Lugano. (77)
Fallito: Rossi, Chiara, negoziante, in Lugano.
Data della dichiarazione del fallimento: 10 gennaio 1902.
Prima adunanza dei creditori: Sabato, 25 gennaio 1902, alle ore 10 ant., nell'ufficio di esecuzione e fallimenti, in Lugano.
Termine per le insinuazioni: 15 febbraio 1902.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Wiedikon in Zürich III. (82)
Gemeinschuldner: Hunold, Carl, von Halle, Lack- und Firnisfabrikation, wohnhaft gewesen in Altstetten, dato in Zürich IV.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 25. Januar 1902.

Kt. Bern. Konkurs Voivol frères in Biel. (69)
(Verwalter: L. S. Leuenberger, Notar, in Biel).
Im Konkurse Voivol Frères, Uhrenfabrikanten, in Biel, liegt der Kollokationsplan auf dem Betreibungsamt Biel zur Einsicht auf.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 25. Januar 1902.

Kt. Appenzell A.-Rh. Konkursamt Hinterland in Herisau. (92)
Der Kollokationsplan im Konkurse des Heuberger, Rudolf, Weinhändler, in Herisau, liegt bei obgenanntem Amte vom 14. Januar 1902 an zur Einsicht auf.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 25. Januar 1902.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites du Locle. (79)
Failli: Huguenin-Virchaux, Numa-Alexandre, boulanger, à La Chaux-du-Milieu.
Délai pour intenter l'action en opposition: 25 janvier 1902 inclusivement.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation

(B.-G. 251.) (L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Bern. Konkurs Vicari, Battista, in Bern. (76)
(Verwalter: Senn, Notar, Spitalgasse 27, in Bern).

Gemeinschuldner: Vicari, Battista, von Caslano (Tessin), Unternehmer, wohnhaft gewesen am Rosenweg Nr. 7, im Weissenbühl, in Bern, nun landesabwesend.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 25. Januar 1902.
Der Kollokationsplan liegt beim Konkursamte Bern-Stadt auf.

Ct. de Genève. *Office des faillites de Genève.* (90)
 Failli: H. Chappuis fils, cordier, Quai des Eaux-Vives.
 Délai pour intenter l'action en opposition: 25 janvier 1902 inclusivement.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.
 (R.-G. 268.) (L. P. 268.)

Kt. Zürich. *Konkursamt Enge in Zürich II.* (72)
 Gemeinschuldner:
 1) Baur, Friedrich, Gastwirt zum Hôtel «Rigi» in Zürich II.
 2) Kunz, Hermann, Seidenhändler, wohnhaft gewesen in Zürich II, dato unbekannt abwesend.
 Datum des Schlusses: 6. Januar 1902.

Kt. Zürich. *Konkursamt Hottingen in Zürich V.* (74)
 Gemeinschuldner:
 1) Kappeler, Nikolaus, Baumeister, von Rickenbach (Thurgau), wohnhaft gewesen in Hottingen (während des Konkurses gestorben).
 2) Bob-Rohr, Oskar, Schuhhändler, von Zürich, wohnhaft gewesen in Zürich V, dato in Zürich I.
 Laut Verfügungen des Konkursrichteramtes Zürich vom 31. Dezember 1901.
 3) Firma Hardtmeyer & Albrecht, Dekorations- und Flachmalergeschäft, in Zürich V, mit Filiale in St. Gallen.
 Laut Verfügung des Konkursrichteramtes Zürich vom 6. Januar 1902.

Kt. Zürich. *Konkursamt Zürich I.* (78)
 Durch Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 10. Januar 1902 ist das Konkursverfahren über die Bank für Prämienwerte in Zürich (eingetragene Genossenschaft o. H. d. M.) als geschlossen erklärt worden.

Kt. Bern. *Konkursamt Bern-Land.* (70)
 Gemeinschuldner: Wyss, Jakob, früher Käser auf dem Hürnberg, Stallinspektor in Konolfingen.
 Datum des Schlusses: 31. Dezember 1901.

Kt. Bern. *Konkursamt Wangen.* (81)
 Gemeinschuldner: Buckenmaier, Otto, Antons, von Tannheim (Hohenzollern), gew. Velo- und Maschinenhandlung, in Herzogenbuchsee.
 Datum des Schlusses: 11. Januar 1902.

Ct. de Vaud. *Office des faillites de Lausanne.* (67)
 Failli: Gruaz, Emile, restaurateur, à Lausanne.
 Date de la clôture: 6 janvier 1902.
 Failli: Contini, Noël, entrepreneur, à Lausanne.
 Date de la clôture: 28 décembre 1901.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.
 (B.-G. 257.) (L. P. 257.)

Kt. Zürich. *Konkursamt Riesbach in Zürich V.* (52)
 Aus dem Konkurse des Rordorf-Gamper, Alois, Weinhändler, in Zürich, werden Donnerstag, den 13. Februar 1902, abends 5 Uhr, im Hotel «Jura» (Gugolz) am Limmatquai in Zürich I auf II. Steigerung gebracht:

1) Ein Wohnhaus sub Nr. 988 für Fr. 96,500 assekuriert, mit 5 Aren 51,33 m² Gebäudegrundfläche, Terrasse mit Stützmauern, Treppenanlage, Hofraum und Garten, auf der Mauer Nr. 4 in Zürich I gelegen.
 2) 7 Aren 27,4 m² Bauplatz, ebendasselbst, Kat.-Nr. 744.
 Höchstangebot an der I. Steigerung: Auf Objekt 1 Fr. 125,000; auf Objekt 2 Fr. 15,000.
 Die Gantbedingungen liegen beim Konkursamt Riesbach auf.

Kt. Zürich. *Konkursamt Riesbach in Zürich V.* (91)
 Aus dem Konkurse betr. Schuhmacher, Johannes, von Siglisdorf (Kt. Aargau), wohnhaft Mutschellenstrasse 17, in Zürich II, kommen im Auftrage des Tit. Konkursamtes Enge, Dienstag den 4. Februar 1902, nachmittags 5 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Hermann Huber an der oberen Flühgasse in Zürich V auf I. öffentliche Steigerung:

Im Wonneberg-Riesbach gelegen:
 1) 51 Aren 28,7 m² Grundfläche der Gebäulichkeiten Nr. 2 à 6, Acker-Mattland und Baumgarten.
 2) Ein Wohnhaus unter Nr. 106 a für Fr. 7000 assekuriert.
 3) Ein Wohnhaus unter Nr. 107 a für Fr. 10,000 assekuriert.
 4) Eine Scheune, Stall und Schopf, unter Nr. 106 b für Fr. 4200 assekuriert.
 5) Ein Trottegebäude unter Nr. 106 c für Fr. 800 assekuriert.
 6) Drei Viertel an dem unter Nr. 106 c und 107 c im ganzen für Fr. 500 assekurierten Trottegebäude.
 Alles Vorbeschriebene ist beieinander an der Lenggstrasse gelegen.
 7) 19 Aren 63,7 m² Reben oben am Hause.
 Die Gantbedingungen liegen vom 23. Januar 1902 an hierorts zur Einsicht auf.

Kt. Zürich. *Konkursamt Wädenswil.* (60)
 Gemeinschuldnerin: Firma Ernst Weber u. Comp., Fensterfabrik, in Richterswil.
 Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Montag, den 20. Januar 1902.
 Steigerungsobjekte: Bureau-Utensilien, Gerätschaften und Vorräte von 9½ Uhr an im Werkstättegebäude in Mülhelen, Richterswil.
 Maschinen und Werkzeuge nachmittags 4 Uhr, im Werkstättegebäude daselbst.
 Liegenschaft abends 6 Uhr, im Gasthof zu den Dreikönigen in Richterswil.

Kt. Bern. *Konkurs H. Rhyner in Frutigen* (74)
 (Verwalter: J. G. Trummer, Amtsnotar, in Reichenbach).
 Im Konkurse des Rhyner, Hilarius, in Frutigen, werden Donnerstag, den 30. Januar 1902, abends von 7½ Uhr an, im Landhause zu Frutigen öffentlich versteigert:
 Zum Abführen ca. 50 Klafter gut gedüngtes Heu auf den zur Konkursmasse gehörenden sog. Feldmatten.
 Die Gedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordats.

Verlängerung der Nachlassstundung. — Prolongation du sursis concordataire.
 (B.-G. 295, Abs. 4.) (L. P. 295, al. 4.)

Kt. Luzern. *Gerichtspräsidium Ruswyl.* (87)
 Schuldner: Meier, Ant., Schuhmacher und Schuhhandlung, in Grosswangen.

Auf Gesuch des bestellten Sachwalters hat der Gerichtspräsident von Ruswyl unterm 15. Januar 1902 die am 20. November 1901 erteilte Nachlassstundung um einen Monat, d. h. bis 20. Februar 1902 verlängert.

Bestätigung des Nachlassvertrags. — Homologation du concordat.
 (B.-G. 309.) (L. P. 308.)

Kt. Freiburg. *Gerichtspräsident des Seebcirks in Murten.* (75)
 Schuldner: Ebersperger, Karl, Messerschmied, in Murten.
 Datum der Bestätigung: 11. Januar 1902.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 14,193. — 9. Januar 1902, 4 Uhr p.

Helvetia Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken
 (mit Filialen in Lotzwyl und Pratteln),
 Langenthal (Schweiz).



Kaffeesurrogate.

(Übertragung von Nr. 7326 der Firma Thomi & Meister, vormals Oppliger-Geiser in Langenthal.)

Nr. 14,194. — 9. Januar 1902, 4 Uhr p.

Helvetia Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken
 (mit Filialen in Lotzwyl und Pratteln),
 Langenthal (Schweiz).



Kaffeesurrogate.

(Übertragung von Nr. 7327 der Firma Thomi & Meister, vormals Oppliger-Geiser in Langenthal.)

Nr. 14,195. — 9. Januar 1902, 4 Uhr p.

Helvetia Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken (mit Filialen in Lotzwyl und Pratteln),
 Langenthal (Schweiz).

Senf.

(Übertragung von Nr. 14118 der Firma Thomi & Meister, vormals Oppliger-Geiser in Langenthal.)



Nr. 14,196. — 9. Januar 1902, 4 Uhr p.

Helvetia Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken (mit Filialen in Lotzwyl und Pratteln),
 Langenthal (Schweiz).

Kaffeesurrogate.

(Übertragung von Nr. 41744 der Firma Bühler & Zimmermann in Lotzwyl.)



Nr. 14,197. — 9. Januar 1902, 4 Uhr p.

Helvetia Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken (mit Filialen in Lotzwyl und Pratteln),
 Langenthal (Schweiz).

Kaffeesurrogate.

(Übertragung von Nr. 11745 der Firma Bühler & Zimmermann in Lotzwyl.)



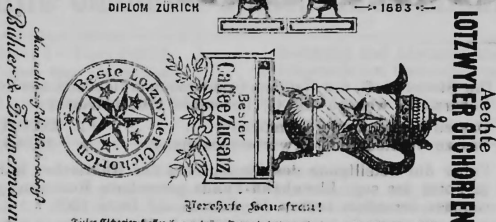
Nr. 14.198. — 9. Januar 1902, 4 Uhr p.

Helvetia Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken (mit Filialen in Lotzwyl und Pratteln), Langenthal (Schweiz).

Kaffeesurrogate.

(Uebertragung von Nr. 11748 der Firma Bühler & Zimmermann in Lotzwyl.)

CICHORIEN KAFFEE
DIPLOM ZÜRICH — 1883 —



Herzliche Hausfrau!

Dieser Cichorien-Kaffee ist aus besten Rohmaterialien nach bestem Verstand hergestellt und enthält die feinsten aromatischen Bestandtheile unter der Aufsicht des kantonenrathlichen Sachverständigen hergestellt worden. — In jeder Packung: 2 Pfd. Cichorienkaffee mit 1 Pfd. besten Cichorien.

BÜHLER & ZIMMERMANN
Lotzwyl

Nr. 14.199. — 9. Januar 1902, 4 Uhr p.

Helvetia Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken (mit Filialen in Lotzwyl und Pratteln), Langenthal (Schweiz).

Kaffeesurrogate.



Schutzmarke

Nr. 14.200. — 10. Januar 1902, 10 Uhr a.

Helvetia Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken (mit Filialen in Lotzwyl und Pratteln), Langenthal (Schweiz).

Kaffeesurrogate.



Nr. 14.201. — 10. Januar 1902, 10 Uhr a.

Helvetia Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken (mit Filialen in Lotzwyl und Pratteln), Langenthal (Schweiz).

Kaffeesurrogate.



Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Verschiedenes — Divers.

Schwachstromleitungen. Durch Beschluss des Bundesrates vom 10. Januar ist das Eisenbahndepartement ermächtigt worden, Ueberführungen von Schwachstromleitungen über Bahnkontaktleitungen, welche dem Art. 23 des Bundesratsbeschlusses vom 7. Juli 1899 betr. Vorschriften für die Erstellung der Stromleitungen der elektrischen Bahnen nicht entsprechen, unter folgenden Bedingungen zuzulassen, in der Meinung, dass für die sach- und soweit zutreffend, vorschriftsgemässe Ausführung der Besitzer der Schwachstromanlage verantwortlich bleibe: a. Bei Verwendung von Bronzedrähten soll der Durchmesser mindestens 3 mm betragen; die Spannweite darf 20 m nicht übersteigen; b. bei Verwendung von Stahldraht von mindestens 3 mm Durchmesser soll die Spannweite 30 m nicht übersteigen; c. im übrigen sollen die Ueberführungen den zutreffenden Bestimmungen der allgemeinen Vorschriften (Abschnitt IV) und der Vorschriften für die Erstellung der elektrischen Bahnen (Abschnitt E 2) vom 7. Juli 1899 entsprechen.

Konsulate. Der Bundesrat hat am 14. Januar die vom schweiz. Konsul in Denver, Herrn Emil Riethmann, nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste gewährt. Zu seinem Nachfolger ist Herr Paul Weiss, von Basel, ernannt worden.

Consulats. Le conseil fédéral a accepté, avec ses remerciements pour les services rendus, la démission offerte par M. Emile Riethmann, de Lausanne, de ses fonctions de consul suisse en résidence à Denver (Colorado), et M. Paul Weiss, de Bâle, négociant, à Denver, et précédemment secrétaire de chancellerie du consulat suisse Chicago, a été nommé successeur.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zürich, Berne, etc.

Schweiz. Wagonsfabrik A.-G., Schlieren - Zürich.

Stammaktien-Kapital Fr. 1,200,000.

Emission von 600 Stück Prioritätsaktien à Fr. 500 Serie A.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die erste Serie A von Fr. 300,000 des in den Statuten vorgesehene Prioritätsaktienkapitals von Total Fr. 600,000 auszugeben und zwar unter folgenden Bedingungen:

Den Prioritätsaktien wird eine Vorzugsdividende von 6% p. a. cumulatib aber ohne Zinsnachzahlung zugesichert. Dieselben sind bis 1. Januar 1907 unkündbar; von diesem Zeitpunkt steht der Gesellschaft das Recht zu, dieselben mittelst einer sechsmonatlichen Voranzeige je auf Ende des Geschäftsjahres zur Rückzahlung zu kündigen. Im Falle Kündigung der Prioritätsaktien wird den Inhabern derselben das Recht eingeräumt, an Stelle der gekündigten Prioritätsaktien den gleichen Betrag in Stammaktien zum Nennwerte zu übernehmen.

Im Falle Kündigung der Prioritätsaktien sind allfällig ausstehende Vorzugsdividenden nachzuzahlen, aber ohne Zinsvergütung.

Die zur Ausgabe gelangenden Prioritätsaktien Serie A sind vom 1. Juli 1902 an dividendenberechtigt. Die Ausgabe erfolgt al pari. Die Einzahlungen haben bis zum 31. März 1902 zu erfolgen. Vom 31. März 1902 bis zum 30. Juni 1902 werden die einbezahlten Beträge à 5% p. a. verzinst. Die gleichen Zinsvergütungen geniessen Einzahlungen, welche vor dem 31. März geleistet werden. Zahlstelle ist die Schweiz. Kreditanstalt in Zürich, welche Interimsquittungen erstellen und s. Z. die Aktientitel ausliefern wird.

Den Herren Stammaktionären wird ein Vorbezugsrecht eingeräumt in dem Sinn, dass je 2 Stammaktien zum Bezuge 1 Prioritätsaktie berechtigen.

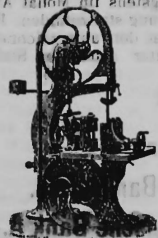
Von diesem Rechte muss bis am 25. Januar a. c. Gebrauch gemacht und unserem Bureau in Schlieren unter Angabe der Nummern des Stammaktienbesitzes schriftlich Mitteilung gemacht werden.

Zürich, den 14. Januar 1902.

Schweiz. Wagonsfabrik A.-G.

Der Verwaltungsrat.

(78)



Fabriken Landquart

(Schweiz) (1850)

empfehlen als Specialität:

Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art, neuester Konstruktion, besonders kräftig gebaut und in sorgfältigster Ausführung.

Courante Maschinen

in Landquart stets auf Lager.

Illustrirte Preislisten stehen gerne zu Diensten.

Solothurner Kantonalbank.

Ankündigung von 4% Obligationen.

Wir kündigen hiemit unsere sämtlichen laut Titel im Jahre 1902 kündbaren 4% Obligationen zur Rückzahlung auf deren Verfallzeit auf. Es betrifft diese Kündigung insbesondere die im Jahre 1899 auf eine dreijährige Periode ausgegebenen Titel.

Die Titel sind mit allen noch ausstehenden Coupons bis spätestens zum Verfalltag franko einzureichen, ansonst sie jeden Anspruch auf weitere Verzinsung verlieren.

Bis auf weiteres lösen wir solche Obligationen auch vor Verfall zum Nennwert mit Marchzins ein. (79)

Solothurn, den 15. Januar 1902.

Die Direktion.

Bessere Raucher

decken ihren Cigarrenbedarf am vorteilhaftesten bei

C. Woerwag.

Cigarren-Versand- u. Exportgeschäft, Basel.

Preisliste verlangen. (58)

Kaufmann

der elektrotechn. Branche, mit dopp. Buchführung, Ein- und Verkauf, Abrechnung von Anlagen etc., Kassa- und Lohnwesen, Korrespondenz vollkommen vertraut, an selbständiges Arbeiten u. Disponieren gewöhnt, wünscht sich zu verändern. Gef. Angebote sub Z. Q. 316 an die Annoncenexpedition Rudolf Mosse, Zürich. (80)

Für Kapitalisten.

Tücht. Kaufmann sucht Fr. 30,000 bis 40,000 à 4% und Gewinnanteil. Absolute Sicherstellung. Offerten sub Z. K. 335 an Rudolf Mosse, Zürich. (82)

Jünger Mann, evang. Reichsdeutscher, 18 Jahre alt, der z. 1. April 1902 seine 4-jährige Lehrzeit in einem Eisenkurzwaren-, Werkzeug-, Baubeschlag-, Holz- und Sattlerwarengeschäft beendet hat, sucht per 1. April anderweitige Stelle. Gef. Offerten erbeten unter A. T. postlagernd Gluschnu 1/S. (71)

Société anonyme

des

Eaux minérales des Grottes

à Evian-les-Bains.

MM. les actionnaires sont convoqués en reprise de

l'assemblée générale ordinaire

pour le jeudi 30 janvier 1902 à

2 heures après-midi

à Lausanne, Rue de Bourg, 28.

Ordre du jour:

- 1° Continuation de la discussion du rapport du conseil d'administration.
- 2° Approbation de la gestion.
- 3° Propositions relatives à la création d'un capital-obligations.
- 4° Propositions individuelles.

Les actions devront être déposées deux jours à l'avance au siège social, Bourg 28, Lausanne (art. 26 des statuts). (83)

Lausanne (Suisse), 14 janvier 1902.

Le conseil d'administration.

Wer Personal braucht

Stellen-Anzeiger. (808)

Rudolf Mosse in Zürich. Inseratenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen.

PROSPEKT.

3 $\frac{1}{2}$ % Anleihen des Kantons Graubünden von Fr. 21,000,000.

Durch Schlussnahme des Grossen Rates des Kantons Graubünden vom 30. Mai 1899 ist der Kleine Rat dieses Kantons ermächtigt worden, der Rhätischen Bahn seinerseits die nötigen Mittel zum Bau der sog. Prioritätslinien Thusis-St. Moritz und Reichenau-Ilanz, soweit diese Mittel nicht durch das neue Aktienkapital I. und II. Ranges beschafft worden sind, und eventuell zur Konversion ihres bisherigen Obligationenanleihe I. Hypothek in eine billiger verzinsliche Schuld zu liefern, in der Meinung, dass die Rhätische Bahn dem Kanton Graubünden für die ihm daraus erwachsende Forderung an die Bahngesellschaft eine Hypothek auf die zur Zeit im Betrieb und im Bau befindlichen Linien der Rhätischen Bahn bestellen wird.

In Ausführung der besagten Schlussnahme des Grossen Rates vom 30. Mai 1899 nimmt der Kleine Rat des Kantons Graubünden ein Staatsanleihen von

Einundzwanzig Millionen Franken

auf, dessen Erlös er ausschliesslich der Rhätischen Bahn zum erwähnten Zwecke überlassen wird.

Für das Anleihen sind folgende Bedingungen massgebend:

- Das Anleihen ist eingeteilt in 21,000, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen à Fr. 1000.—, Nr. 1—21,000. Hievon bilden die Teilschuldverschreibungen Nr. 1—42,000 die erste Serie Lit. A, die weiteren Teilschuldverschreibungen Nr. 42,001—21,000 die zweite Serie Lit. B.
- Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 1. April 1902 zu 3 $\frac{1}{2}$ % p. a. und erfolgt in halbjährlichen Raten je auf 31. März und 30. September eines jeden Jahres, erstmals 30. September 1902, gegen Ablieferung der bezüglichen Semester-coupons.
- Jeder Teilschuldverschreibung sind 40 Semester-Zinscoupons per 30. September 1902 bis und mit 31. März 1922 beigegeben.
- Die Rückzahlung des Anleihe zum Nennwerte erfolgt ohne weitere Kündigung auf den 31. März 1922. Dem Kanton Graubünden ist jedoch das Recht vorbehalten, das Anleihen auch schon früher auf 6 Monate zur Heimzahlung zu kündigen, doch darf eine solche Kündigung jedenfalls nicht früher als auf den 31. März 1912 erfolgen.
- Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen hört mit demjenigen Tage auf, mit welchem sie zur Rückzahlung fällig werden. Mit den fälligen Teilschuldverschreibungen müssen gleichzeitig auch die nach dem Rückzahlungstage fälligen Zinscoupons abgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Coupons vom Kapitalbetrag gekürzt wird.
- Die Einlösung der fälligen Zinscoupons und Teilschuldverschreibungen erfolgt gegen deren Ablieferung, spesenfrei für die Inhaber, bei den vom Kleinen Rate des Kantons Graubünden anlässlich der Fälligkeit des ersten Coupons ein für alle Mal zu bezeichnenden Stellen auf den Plätzen Chur, Zürich, Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Paris. In Paris erfolgt die Zahlung zum Tageskurse von kurzen Wechseln auf die Schweiz.
- Alle Bekanntmachungen an die Inhaber von Teilschuldverschreibungen, insbesondere auch die Mitteilung einer etwaigen Kündigung des Anleihe, erfolgen mit rechtlicher Wirkung durch einmalige Veröffentlichung im Amtsblatte des Kantons Graubünden, im Schweiz. Handelsamtsblatte, und in mindestens je einer weiteren Zeitung auf den Plätzen Chur, Zürich, Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Paris.
- Die Kotierung des Anleihe an den Börsen von Zürich, Basel und Genf wird nachgesucht werden.

Die Rechnungen über den Staatshaushalt des Kantons Graubünden für das Jahr 1900 weisen folgende Ziffern auf:

A. Die Verwaltungsrechnung verzeigt:	
an Einnahmen (ohne Steuern)	Fr. 1,493,171.38
an Ausgaben	2,053,389.65
Die Mehrausgaben von Fr. 860,218.27	
werden durch Erhebung einer kantonalen Vermögens-, Erwerbs- und Virilststeuer, zum Steueransätze von 2‰ gedeckt.	
B. Die Rechnung über den Vermögensbestand verzeigt auf 31. Dezember 1900:	
I. Aktiven:	
1) Verfügbares Vermögen (Kassa, Wertschriften und Konti-Korrenti)	Fr. 3,855,966.61
2) Zu öffentlichen Zwecken benutztes Vermögen	3,243,749.43
3) Vorschüsse an Strassen und Schutzbauten	25,883.12
4) Dotation der Kantonalbank	2,000,000.—
5) Landessteuerkonto, Vorschuss	860,218.27
	Fr. 9,985,817.43

II. Passiven:

1) Staatsanleihen (worunter Fr. 2,000,000 für die Kantonalbank)	Fr. 7,305,314.89
2) Konti-Korrenti	1,013,391.03
	8,318,705.92

Aktivsaldo (Netto-Vermögen) Fr. 1,667,111.51

Daneben bestehen im ganzen 27 verschiedene kantonale Fonds, Stiftungen und Anstalten mit einem in diesem direkten Staatsgute nicht mit-enthaltenen, sondern separat verwalteten Vermögen von zusammen Fr. 3,481,484.86

C. Die Steuerkraft des Kantons Graubünden ergibt sich aus folgender Uebersicht, wonach am 31. Dezember 1900 betragen:

1) Das zu versteuernde Vermögen	Fr. 259,193,200.—
2) Das zu versteuernde Erwerbs-Einkommen	13,394,600.—

D. Ueber die Beteiligung des Kantons bei der Rhätischen Bahn wird in Form des sog. Eisenbahn-Fonds gesonderte Rechnung geführt. Gemäss derselben besass der Kanton auf Ende 1900:

9,814 alte Aktien der Rhätischen Bahn à Fr. 500	Fr. 4,907,000.—
11,540 neue Aktien der Rhätischen Bahn à Fr. 500, damals einbezahlt mit 40% =	Fr. 2,308,000.—

Diese letztern sind im Laufe des Jahres 1901 voll einbezahlt worden. Auf den alten Aktien betrug die Dividende pro 1900 5,8%, auf die neuen Aktien wird bis zur Eröffnung der im Bau befindlichen neuen Linien ein Bauzins von 2% bezahlt. Der Kanton hat sich die für erwähnte Aktienbeteiligung erforderlichen Geldmittel im wesentlichen beschafft durch die Aufnahme eines 3% Anleihe vom 1. Oktober 1897 von nom. Fr. 10,000,900. Zur Tilgung dieses Anleihe, sowie zur Deckung desjenigen Betrages, welcher laut kantonalen Eisenbahngesetz von seiten des Kantons für Rechnung der Gemeinden des Prättigaus und Davos auf 3000 Aktien der Rhätischen Bahn einzuzahlen war, ist aus den Ueberschüssen der Verwaltungsrechnung des Eisenbahnfonds einschliesslich von Beiträgen aus dem Reingewinn der Kantonalbank (pro 1900 Fr. 300,000) und aus dem kantonalen Amortisationskonto (pro 1900 Fr. 100,000) auf Ende 1900 bereits eine Amortisationsreserve von Fr. 615,156.90 angesammelt, nachdem aus den gleichen Quellen schon vorher der ganze Kursverlust auf dem aufgenommenen Anleihen getilgt worden war.

Wie eingangs erwähnt, wird auch der Gegenwart des jetzt aufzunehmenden neuen Anleihe ausschliesslich produktiv dazu verwendet, der Rhätischen Bahn ein verzinsliches Darlehen zu machen, für welches die letztere Schuldnerin des kantonalen Eisenbahnfonds werden wird.

Chur, den 7. Januar 1902.

Namens des Kleinen Rates des Kantons Graubünden,

Der Präsident:

A. Cafilisch.

Der Chef des Finanzdepartements:

J. P. Stiffler.

Von vorstehend beschriebenem

3 $\frac{1}{2}$ % Anleihen des Kantons Graubünden von Fr. 21,000,000

haben die unterzeichneten Banken die erste Serie A von

Zwölf Millionen Franken

fest übernommen und legen dieselbe am

Dienstag, den 21. Januar 1902

unter folgenden Bedingungen zur öffentlichen

Subskription

auf:

- Der Subskriptionspreis ist auf 98 $\frac{1}{4}$ %, abzüglich Stückzinsen vom Einzahlungstage bis zum 31. März 1902, festgesetzt.
- Die Zeichnungsstellen sind befugt, von den Subskribenten die Hinterlegung einer Kautions von 5‰ des gezeichneten Betrages zu verlangen.
- Die Zuteilung erfolgt baldmöglichst durch schriftliche Benachrichtigung der Subskribenten. Die Berücksichtigung jeder einzelnen Zeichnung liegt im freien Ermessen der Stelle, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist.
- Die Abnahme der zugewiesenen Beträge hat vom 27. Januar bis längstens den 31. März 1902 gegen Bezahlung des Preises (Ziff. 1) bei derjenigen Stelle zu geschehen, bei welcher gezeichnet worden ist.
- Die Lieferung der Titel erfolgt zunächst in Interimsscheinen, welche vom Finanzdepartement des Kantons Graubünden ausgestellt sind. Der Umtausch dieser Interimsscheine gegen die definitiven Obligationen, welche mit Coupons per 30. September 1902 und folgenden versehen sind, hat längstens im Monat April 1902 gemäss einer besondern Bekanntmachung stattzufinden. Prospekte und Zeichnungsformulare können bei den unterzeichneten Instituten sowie bei den im Prospekte weiter genannten Stellen bezogen werden. (65)

Chur, Zürich, Basel und Genf, im Januar 1902.

Graubündner Kantonalbank.

Schweiz. Kreditanstalt. Schweiz. Bankverein.

Union financière de Genève. Eidgenössische Bank A.-G.